

Liebe Patientin, lieber Patient,

Sie halten die Vorsorgemappe des Evangelischen Klinikums Bethel in Ihren Händen. Ganz ihrem Namen entsprechend sorgt diese Mappe vor – und zwar für eine Situation, die Sie sich vielleicht nur schwer vorstellen können.

In dieser Lebenslage geht es Ihnen nicht gut, da Sie beispielsweise schwer erkrankt oder durch einen Unfall in eine gesundheitliche Krise geraten sind. Vielleicht haben Sie schon selbst oder in Ihrer Familie oder Ihrem Freundeskreis miterlebt, dass derart einschneidende Ereignisse auch viele Fragen und Herausforderungen mit sich bringen: Es ist dann gut zu wissen, welche Behandlungswünsche Sie haben und ob es gegebenenfalls auch Therapien und Maßnahmen gibt, die Sie für sich ablehnen. Die Antworten auf diese und weitere Fragen sind individuell und können nur von Ihnen selbst gegeben werden.

Daher ist es für jeden volljährigen Menschen sinnvoll, sich mit dem Thema **Patientenverfügung** auseinanderzusetzen. Die Patientenverfügung dient als Vorsorge für den Fall, dass Sie aufgrund einer Erkrankung oder eines Unfalls Ihren Willen nicht mehr selbst äußern können. Als Klinikum wollen wir in einer solchen Situation dennoch genau in Ihrem Sinne handeln. Eine Patientenverfügung kann dann eine wichtige Hilfe bei der Entscheidungsfindung für eine Behandlung sein, die Ihren Vorstellungen entspricht. Dafür ermutigen wir Sie, Ihre persönlichen Wünsche und Vorstellungen in der Patientenverfügung aufzuschreiben. Diese Wünsche nehmen wir sehr ernst. Sie helfen uns dabei, Sie mit all Ihren seelischen und körperlichen Besonderheiten und Bedürfnissen wahrnehmen und Sie durch jede Phase der Krankheit begleiten zu können. Solange Sie einwilligungsfähig sind und sich selbst mitteilen können, hat die Patientenverfügung dagegen keine Bedeutung.

Zusätzlich zur Patientenverfügung sollten Sie eine **Vorsorgevollmacht** und eine **Betreuungsverfügung** erstellen. Das bedeutet, dass Sie einen Stellvertreter benennen, der Ihre Interessen vertritt, falls Sie nicht mehr selbst entscheiden können. Auch dafür stellen wir Ihnen in dieser Mappe entsprechende Vordrucke zur Verfügung.

In der Anwendungssituation können Ihre Aufzeichnungen in Patientenverfügung, Vorsorgevollmacht und Betreuungsverfügung weitreichende Auswirkungen haben. Bitte lesen Sie sich daher das beiliegende Erklärungsheft zur Patientenverfügung und zur Vorsorgevollmacht sorgfältig durch. Es dient Ihnen als Leitfaden um Ihre persönlichen Dokumente zu erstellen.

In jedem Fall empfehlen wir Ihnen außerdem ein Gespräch mit Ihrer Ärztin, Ihrem Arzt oder mit speziell dafür ausgebildeten Mitarbeitern. Unser Krankenhaus ermöglicht es Ihnen, eine solche Beratung kostenlos in Anspruch zu nehmen, damit die von Ihnen erstellte Patientenverfügung Ihre persönlichen Wünsche und Vorstellungen möglichst genau widerspiegelt. Falls Sie ein Beratungsgespräch wünschen, wenden Sie sich bitte an Ihre Stationsärztin, Ihren Stationsarzt oder das Pflegepersonal. Wir sind gerne für Sie da.

Damit wir Ihre Patientenverfügung, Vorsorgevollmacht und Betreuungsverfügung bei Bedarf angemessen berücksichtigen können, machen Sie uns diese Dokumente bitte bei Ihrer stationären Aufnahme zugänglich. Geben Sie die Schriftstücke dazu einer Mitarbeiterin oder einem Mitarbeiter Ihrer Station. Wir fertigen dann eine Kopie für Ihre Patientenakte an.

Für Ihren Krankenhausaufenthalt wünschen wir Ihnen eine gute und rasche Genesung.



Dr. Rainer Norden
Geschäftsführer des EvKB (Vorsitz)



Dr. med. Klaus Kobert
Leitender Klinischer Ethiker des EvKB